

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Birkenau**

**Bauleitplanung der Gemeinde Birkenau;**

**Bebauungsplan „K12 - Rad-/Gehwegneubau zwischen Ober-Mumbach und Reisen“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau hat in ihrer Sitzung am 26.02.2019 zur Schaffung der bauleitplanerischen Vorbereitung einer interkommunal geplanten Rad- und Gehwegeverbindung von Ober-Mumbach nach Reisen in den Gemarkungsgrenzen der Gemeinden Mörlenbach und Birkenau beschlossen, den Bebauungsplan „K 12 - Rad-/Gehwegneubau zwischen Ober-Mumbach und Reisen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planbereich zur Herstellung der Rad- und Gehwegverbindung zwischen Ober-Mumbach und Reisen ist parallel zur K 12 auf der Südlichen Hangseite geplant. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf der Gemarkung Reisen umfasst konkret folgende Grundstücke:

- Gemarkung Reisen, Flur 5, Flurstücke Nr. 41 (teilweise), Nr. 44 (teilweise), Nr. 45 (teilweise) und Nr. 47 (teilweise)
- Gemarkung Reisen, Flur 6, Flurstücke Nr. 35/2 (teilweise), Nr. 36 (teilweise) und Nr. 37 (teilweise), Nr. 38/4 (teilweise), Nr. 100 (teilweise), Nr. 110 (teilweise), Nr. 111 (teilweise) und Nr. 116 (teilweise), Nr. 118 (teilweise) und Nr. 124 (teilweise)
- Gemarkung Reisen, Flur 7, Flurstücke Nr. 3 (teilweise) und Nr. 102/27 (teilweise).

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,5 ha. Insgesamt umfasst das geplante Vorhaben eine Fläche von ca. 2,3 ha, wovon jedoch ca. 0,8 ha in der Gemarkung der Gemeinde Mörlenbach liegen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau am 26.02.2019 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Dazu wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan „K12 - Rad-/Gehwegneubau zwischen Ober-Mumbach und Reisen“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der Begründung sowie der in der Begründung genannten Anlage ( Anlage 1: Lageplan - Entwurfsplanung), in der Zeit

**vom 18.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019**

bei der Gemeindeverwaltung Birkenau, Bauverwaltung im Zimmer 32 des Rathauses, Hauptstraße 119 in 69488 Birkenau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

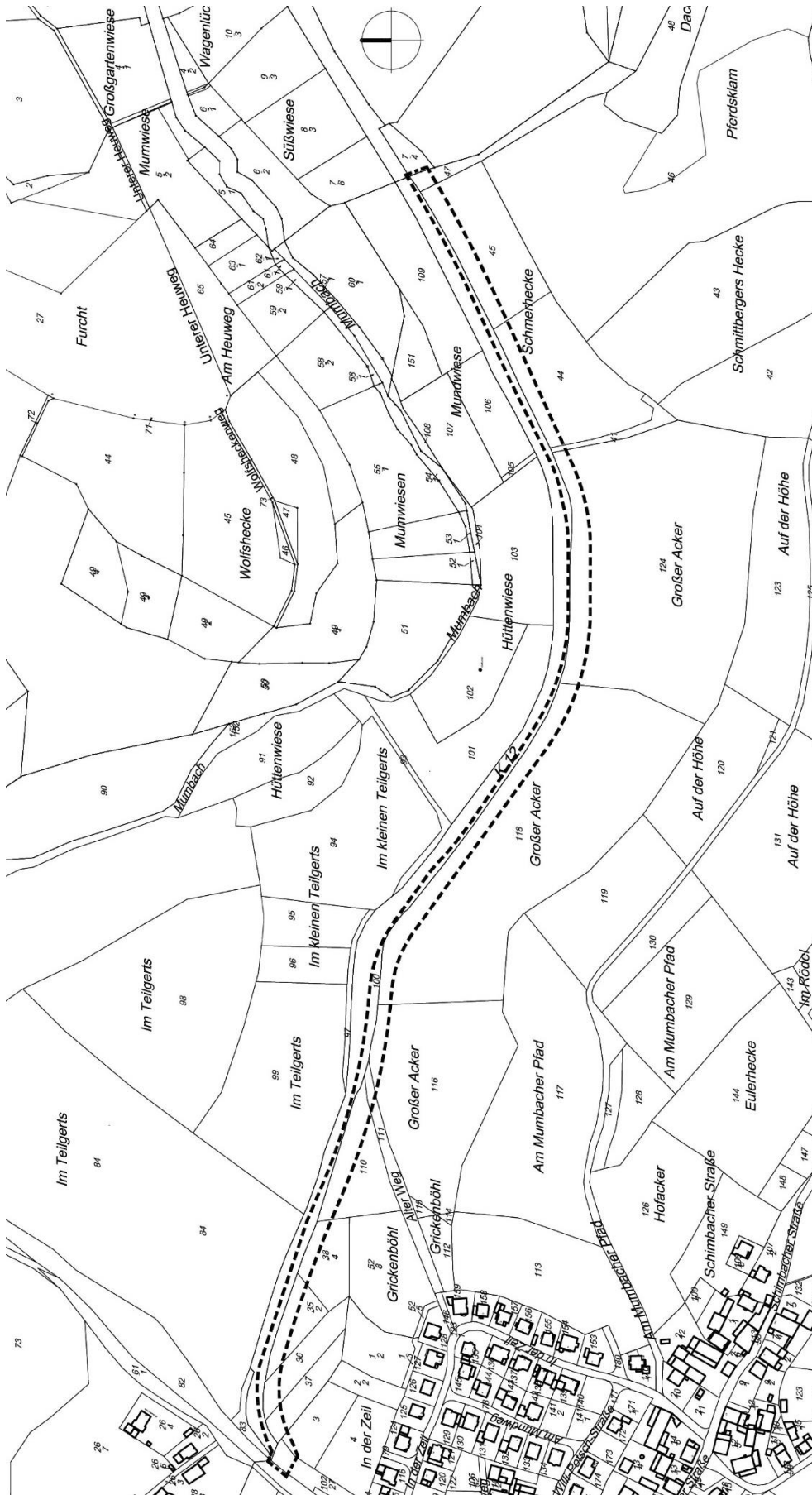
Die Dienstzeiten der Bauverwaltung sind:

Montag	7:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwochs	geschlossen
Donnerstag	7:00 bis 12:00 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „K12 - Rad-/Gehwegneubau zwischen Ober-Mumbach und Reisen“ während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Birkenau („<http://www.birkenau.de>“ → Rathaus → Bekanntmachungen“) sowie in einer Cloud (Link <https://www.magentacloud.de/share/bx-smipbxn>) im PDF-Format zur Einsicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Birkenau über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau, Hauptstraße 119 in 69488 Birkenau möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „K12 - Rad-/Gehwegneubau zwischen Ober-Mumbach und Reisen“ in der Gemarkung Reisen (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Birkenau hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Ingenieurbüro Schweiger + Scholz übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Birkenau, den 06.03.2019

**Für den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Birkenau  
Helmut Morr, Bürgermeister**